

Einwohnerkontrolle

Bahnhofstrasse 10 · 8708 Männedorf
Tel. 044 921 66 06 · Fax 044 921 66 09
www.maennedorf.ch



E-Mail: einwohnerkontrolle@maennedorf.ch

Eintritt ins Alters- und Pflegeheim Meldepflicht auf der Gemeindeverwaltung

Wir bitten Sie, folgendes zu beachten:

Ein **Heimaufenthalt** begründet **keinen** gesetzlichen Wohnsitz, jedoch ist die Hinterlegung eines Heimatausweises zur Nebenniederlassung nötig.

Anmeldung: Die Anmeldung zum Heimaufenthalt kann entweder persönlich oder telefonisch erfolgen. Sie kann aber auch durch Verwandte und/oder für sämtliche Formalitäten verantwortliche Bezugspersonen vorgenommen werden. Bitte setzen Sie sich dazu mit uns in Kontakt.

Zustelladresse: Falls wir Ihre Adresse als Kontakt- bzw. Zustelladresse für sämtliche Korrespondenz der Gemeindeverwaltung übernehmen sollen, bitten wir Sie, dies der Einwohnerkontrolle Männedorf bei der Anmeldung mitzuteilen.

Zuzug von einer anderen Gemeinde - Anmeldung zum Heimaufenthalt:

Bitte melden Sie sich bei der Einwohnerkontrolle des bisherigen Wohnortes und bestellen einen unbefristeten Heimatausweis zum Heimaufenthalt in einer anderen Gemeinde.

Wir bitten Sie, sich bei der Einwohnerkontrolle Männedorf innert 14 Tagen nach dem Umzug ins Alters- und Pflegeheim anzumelden.

Dazu benötigen wir:

- Heimatausweis
- Fr. 60.-- Anmeldegebühren

Umzug innerhalb der Gemeinde Männedorf:

Bitte melden Sie uns den Umzug in das Alters- und Pflegeheim innerhalb von 14 Tagen.

Dazu benötigen wir:

- Schriftenempfangsschein (für Schweizer Bürger) oder Ausländerausweis (Ausländische Staatsangehörige)

Sie können uns den Umzug auch online über unsere Website www.maennedorf.ch melden.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen. Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 11.30 und 13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 08.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag 07.00 – 14.00 Uhr